

Zitierrichtlinien für KKT Publikationen

Wir ersuchen Sie, die Texte in dem Textverarbeitungsprogramm WORD (z.B. word für windows oder mac) einzureichen.

Beachten Sie bitte bei der Erstellung der Datei:

Keine Layout-Voreinstellungen (bevorzugte Einstellung: Block).

Zu Korrekturzwecken Miteinreichung eines Ausdrucks. Worte mit Sonderzeichen im Ausdruck des Textes sind manuell (mit Farbstift oder durch Unterstreichung) zu kennzeichnen.

Keine Zeileneinzüge im Textkörper (auch nicht am Anfang von Absätzen).

Blocksatz, kein Abteilprogramm. Titel des Aufsatzes und Name des Verfassers oder der Verfasserin (mit aktueller Ortsangabe) rechtsbündig. Zeilenabstand im Fließtext 1,5 Punkt, in den Fußnoten 1 Punkt. Schriftgröße 12.

Keine versteckten oder manifesten Kopf- oder Fußzeilen. Ausnahme: Seitenzahlen unten, zentriert.

Nach jedem Absatz eine Leerzeile. Vor Zwischenüberschriften zwei Leerzeilen. Jedoch: Keine Leerschritte (Tabulator) nach Ende eines Absatzes.

Abkürzungen wie z.B., d.h., etc., usw. im Fließtext sparsam verwenden.

Eigennamen (von Personen oder Orten) werden im Fließtext „normal“ geschrieben, das heißt, nicht in Großbuchstaben, im Regelfall auch nicht *kursiv* (Ausnahme: Besondere Hervorhebung durch *kursiv*-Setzung).

Die Titel oder Namen von Büchern, Handschriften, Bildern, musikalischen Kompositionen oder Institutionen werden im Text (nicht in den Verweisen in den Fußnoten) *kursiv* gesetzt, jedoch nicht in Anführungszeichen. Dasselbe gilt für Fachtermini, die der Verfasser – bei Ihrer ersten Einführung – besonders hervorheben will.

Alle Hervorhebungen im Text erfolgen ausschließlich durch *kursiv*-Setzung, keine Sperrungen, keine Unterstreichungen, keine Fettsetzung.

Wörtliche Zitate von bis zu vier Zeilen Länge werden im Fließtext durch „Anführungszeichen“ hervorgehoben (Zitate im Zitat durch ‚einfache Anführungszeichen‘). Zitate, die länger als vier Zeilen sind, werden als eigener Absatz in Schriftgröße 10 ohne Anführungszeichen gesetzt. Auslassungen in Zitaten werden durch [...] gekennzeichnet [in eckigen Klammern], Ergänzungen des Verfassers durch [Text, Ergänzung des Verfassers], gleichfalls in eckigen Klammern.

Wörtlichen Zitaten aus anderen Sprachen als Deutsch oder Englisch muss – in einer ergänzenden Fußnote – eine Übersetzung in die Sprache des Artikels beigelegt werden, eventuell mit der Anfügung [Übersetzt vom Verfasser bzw. der Verfasserin] in eckigen Klammern.

„Lange Bindestriche“ [–] werden gesetzt: als Gedankenstriche und zwischen Jahreszahlen – in den Fußnoten auch zwischen Verlagsorten und bei Seitenangaben – zum Beispiel: S. 15–24. Kurze Bindestriche werden gesetzt bei Doppelnamen, sowie bei Wortverbindungen der Art *Haus-, Hof- und Staatsarchiv*.

Die Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen wird angeraten, sofern das Verständnis und die Lesbarkeit des Textes dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Es gelten die neuen Rechtschreibregeln (außer in wörtlichen Zitaten: dort bitte keine Anpassung an die aktuellen Regeln!).

Fußnoten

Zitiert wird ausschließlich in Fußnoten (keine Siglen!), für deren Erstellung das Fußnotenprogramm benutzt werden soll.

Die Fußnoten werden als Endnoten im Anschluß an den Fließtext in Schriftgröße 10 gesetzt, und von 1 beginnend durchnummeriert. Achtung: Auch hier gibt es keine Zeileneinzüge, gleicher linker Rand wie im Fließtext. Zwischen den einzelnen Fußnoten werden keine Leerzeilen eingefügt.

In die Fußnoten sollten nach Möglichkeit nur Belege wörtlicher Zitate, Literaturhinweise, Übersetzungen von Zitaten oder kurze inhaltliche Ergänzungen aufgenommen werden, jedoch keine langen inhaltlichen Erläuterungen oder Exkurse.

Kennzeichnet die Fußnote nicht ein wörtliches Zitat sondern dient als allgemeiner Verweis, so ist sie mit vgl. oder siehe auch einzuleiten.

Bei wörtlichen Zitaten aus zweiter Hand ist der Verweis mit zit. n. einzuleiten. Prinzipiell ist aber erwünscht, dass nach Möglichkeit nach der Originalquelle zitiert wird.

Das Kürzel f. als Anhängsel an die Seitenangabe ist nur zulässig, wenn tatsächlich nur auf die unmittelbar folgende Seite Bezug genommen wird. Längere Verweisstellen werden ausnahmslos genau und nicht mit ff. zitiert. Seitenangaben von mehr als zwei Seiten werden mit einem langen Bindestrich [–] verbunden, z. B. S. 4–12.

Bei Aufzählungen stehen zwischen den Namen der Autoren oder Herausgeber Beistriche, mehrere Verlagsorte werden durch lange Bindestriche [–] miteinander verbunden. Die Reihenfolge der Aufzählung muss jener des Originals entsprechen.

Die Familiennamen von Autoren und Herausgebern werden in VERSA- LIEN wiedergegeben, nicht in KAPITÄLCHEN, d.h. in gleich großen Großbuchstaben. Die Personennamen werden in Normalschrift dem Familiennamen vorangestellt.

Bis zu drei Autoren oder Herausgeber sind namentlich zu nennen, bei mehr als vier Namen wird nur der erste, ergänzt durch u.a. genannt. Entsprechendes gilt auch für die Erscheinungsorte.

Die Titel von Büchern oder Aufsätzen werden in den Fußnoten grundsätzlich ungekürzt und mit Untertitel(n) wiedergegeben. Ausnahme: Extrem lange Titel (zumeist älterer Werke).

Am Ende jeder Fußnote steht ein Punkt.

Werden mehrere Literaturbelege aneinandergereiht, so wird zwischen den einzelnen Nennungen ein Semikolon (Strichpunkt) gesetzt.

Zwischen Haupttitel und Untertitel(n) eines Werkes steht prinzipiell ein Punkt, außer im Originaltitel steht ein anderes Zeichen [wie – oder :].

Verlage werden nicht eigens genannt. Ausnahme: Verlagsreihen, die der Verfasser bzw. die Verfasserin besonders hervorzuheben wünscht (z.B.: Passagen Orte des Gedächtnisses, suhrkamp taschenbuch wissenschaft etc.)

Fremdsprachige Literaturverweise werden nach den deutschsprachigen Formalia zitiert: Also Hg. und nicht ed., S. und nicht p.

Die Verantwortung für die Korrektheit der Zitate bzw. den Beleg wörtlicher Übernahmen oder Paraphrasierungen liegt beim Verfasser bzw. der Verfasserin des Textes.

Beispiele für Zitate

Elisabeth GROSSEGGER, *Der Kaiserhuldigungsfestzug Wien 1908*, Wien 1992.

Johannes FEICHTINGER, Peter STACHEL (Hg.), *Das Gewebe der Kultur. Kulturwissenschaftliche Analysen zur Geschichte und Identität Österreichs in der Moderne. Moritz Csáky zum 65. Geburtstag*, Innsbruck u.a. 2001.

Moritz CSÁKY, Peter STACHEL (Hg.), *Speicher des Gedächtnisses. Bibliotheken, Museen, Archive, 2. Bde., Wien 2000–2001 (Passagen Orte des Gedächtnisses)*.

Jacques LE RIDER, „Athen an der Donau“ 1800 bis 1900: Archäologie eines Gedächtnisortes, in: Jacques LE RIDER, Moritz CSÁKY, Monika SOMMER (Hg.), *Transnationale Gedächtnisorte in Zentraleuropa*, Innsbruck u.a. 2002 (*Gedächtnis – Erinnerung – Identität 1*), S. 141–162.

Prinzipiell ist immer der gesamte Umfang eines Artikels anzugeben, auch dann, wenn nur auf einen Teil des Textes direkt Bezug genommen wird: Dieser ist mit Einfügungen wie „hier“ oder „insbesondere“ zu kennzeichnen.

Michael RÖSSNER, *Mestizaje und hybride Kulturen. Lateinamerika und die Habsburger-Monarchie in der Perspektive der Postcolonial Studies*, in: Johannes FEICHTINGER, Ursula PRUTSCH, Moritz CSÁKY (Hg.), *Habsburg postcolonial. Machstrukturen und kollektives Gedächtnis*, Innsbruck u.a. 2003 (*Gedächtnis - Erinnerung – Identität 2*), S. 97–109, hier S. 104 [oder: insbesondere S. 104–106.]

Bei Übersetzungen ist es erwünscht, dass das Erscheinungsjahr des Originals und die Originalsprache vermerkt werden. Ebenso ist bei der Zitierung von Nachdrucken Originalerscheinungsjahr und -ort anzugeben.

Fernand BRAUDEL, *Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II.*, 3 Bde., Frankfurt a.M. 1994 (frz. Original: 1949).

Wird nach einer späteren Auflage zitiert, so ist die Nummer der Auflage durch eine hochgestellte Ziffer vor dem Erscheinungsjahr zu kennzeichnen. Ist der Vermerk einer Neuauflage Teil des Titels, so ist dies ent-

sprechend dem Titel zu zitieren, die hochgestellte Nummer der Auflage vor dem Erscheinungsjahr wird in einem solchen Fall weggelassen.

Aleida ASSMANN, Heidrun FRIESE (Hg.), *Identitäten. Erinnerung, Geschichte, Identität* 3, Frankfurt a.M. ²1999 (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1404).

Moritz CSÁKY, *Ideologie der Operette und Wiener Moderne. Ein kulturhistorischer Essay. Zweite, überarbeitete Auflage*, Wien–Köln–Weimar 1998.

Bandangaben erfolgen durch die Angabe der Bandnummer (ohne Bd.), bei Zeitschriften durch die Nummer des Jahrgangs, bei nicht-durchgehender Paginierung innerhalb eines Jahrganges ergänzt durch die Nummer der Ausgabe (für Jahrgang 5, Heft 1, also: 5, 1). Das Erscheinungsjahr wird in runder Klammer hinter der Bandnummer angegeben, danach folgt ein Beistrich.

Heidemarie UHL, *Zwischen „Habsburgischem Mythos“ und (Post-)Kolonialismus. Zentraleuropa als Paradigma für Identitätskonstruktionen*, in: *Newsletter Moderne. Zeitschrift des Spezialforschungsbereichs Moderne – Wien und Zentraleuropa um 1900*, 5, 1 (2002), S. 2–5.

Bei neuerlicher Zitierung eines bereits zuvor zitierten Titels wird nur der Familienname des Verfassers bzw. der Verfasserin und eine Kurzversion des Titels genannt. Ausnahme: Verschiedene Verfasser mit identischen Nachnamen, hier wird auch der Vorname neuerlich genannt. Das Kürzel a.a.O. wird prinzipiell nicht verwendet, ein Verweis auf das Erstzitat derselben Quelle im Text (im Sinn von: siehe Anmerkung) erfolgt nicht.

UHL, *Zwischen „Habsburgischem Mythos“ und (Post-)Kolonialismus*, S. 3.

Wird dasselbe Werk mehrmals unmittelbar hintereinander zitiert:

Vgl. ebenda, S. 5.

Ebenda.

Bei unmittelbar aufeinander folgender Zitierung von Werken desselben Verfassers bzw. derselben Verfasserin wird das Kürzel DERS. bzw. DIES. verwendet.

DIES., *Gedächtnisraum Graz. Zeitgeschichtliche Erinnerungszeichen im öffentlichen Raum von 1945 bis zur Gegenwart*, in: Sabine HÖDL, Eleonore LAPPIN (Hg.), *Erinnerung als Gegenwart. Jüdische Gedenkkulturen*, Berlin–Wien 2000, S. 211–232.

Wird ein älterer Text in neu edierter Ausgabe zitiert, so ist vorne regulär der Autor des Textes zu nennen, der Herausgeber der Neuauflage bzw. des Nachdrucks wird vor dem Erscheinungsort genannt und „normal“ geschrieben.

Eduard HANSLICK, Vom Musikalisch-Schönen. Ein Beitrag zu einer Revision der Ästhetik der Tonkunst 1: Historisch-kritische Ausgabe, hg. v. Dietmar Strauß, Mainz u.a. 1990.

Bei unter Pseudonym oder anonym erschienen Texten soll der Name des Autors bzw. der Autorin, sofern bekannt, in eckigen Klammern angefügt werden. Unsichere Identifizierungen sind durch ein nachgestelltes Fragezeichen kenntlich zu machen.

BERNINI der Jüngere [Albert ILG], Die Zukunft des Barockstils. Eine Kunstestitel, Wien 1880.

Nicht genannter Erscheinungsort wird durch o.O., nicht genanntes Erscheinungsjahr durch o.J. zitiert, eventuell ergänzt durch Angabe der allenfalls bekannten Daten in eckiger Klammer, bei zweifelhafter Identifizierung ergänzt durch ein nachgestelltes Fragezeichen.

Zitate aus unpublizierten Texten wie Diplomarbeiten, Dissertationen und so weiter müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Existiert eine Druckfassung der Arbeit, so ist, wenn möglich, nach dieser zu zitieren; der Verweis auf den ursprünglichen Charakter als Diplomarbeit oder Dissertation ist in diesem Fall überflüssig.

Monika SOMMER, Museum, Gedächtnis, Identität. Museologisch-kulturwissenschaftliche Beiträge zur Geschichte des steiermärkischen Landesmuseums Joanneum, phil. Diss. Universität Wien 2003.

Zitate von Online-Texten müssen den Namen der Website, die Internet-Adresse und die Angabe des Zugriffsdatums enthalten. Existiert von dem Text auch eine gedruckte Fassung, soll nach Möglichkeit nach dieser zitiert werden.

Peter STACHEL, Übernationales Gesamtstaatsbewusstsein in der Habsburgermonarchie. Zwei Fallbeispiele, in: kakanien revisited, <http://www.kakanien.ac.at/beitr/fallstudie/PStachel1.pdf>, Zugriffsdatum: 21. 3. 2005.

Die Namen von Zeitschriften, Lexika, Reihen etc. werden grundsätzlich immer ausgeschrieben. Die Namen von Archiven können abgekürzt werden, wenn sie bei der erstmaligen Nennung ausgeschrieben und auf die künftige Abkürzung hingewiesen wird].

Vgl. die Quittung Roeland Saverys für Philipp Lang, in: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (künftig HHStA), Habsburg-Lothringisches Familienarchiv, Lang-Akten Kart. 5, fol. 142.

Es wird gebeten, diese Vorgaben möglichst exakt einzuhalten, da dies die Drucklegung in nicht unerheblichem Ausmaß beschleunigt. Bei Unklarheiten in Einzelfällen verwenden Sie eine diesen Vorgaben angenäherte, Ihnen praktikabel erscheinende Zitierweise oder wenden sich an den jeweiligen Herausgeber bzw. die jeweilige Herausgeberin. Die Einhaltung der Formalia wird vor der Layoutierung von den Herausgebern überprüft, gegebenenfalls werden auch formale Korrekturen durchgeführt.

Werden Illustrationen verwendet, so sind diese ausnahmslos vom Verfasser/der Verfasserin beizubringen, entstehen dadurch Rechtsansprüche von Institutionen oder Personen, so müssen die Herausgeber ausdrücklich darauf hingewiesen werden.

Illustrationen können nur in Schwarz-Weiß und auf Normalpapier wiedergegeben werden.

Illustrationen sollten vorzugsweise bereits in Form von Bilddateien und getrennt vom Fließtext zur Verfügung gestellt werden. Mindestauflösung für Fotografien 300 – 600 dpi, für Graphiken, Zeichnungen, Pläne etc. 800 – 1200 dpi (in Graustufen abspeichern). Falls die Erstellung von Bilddateien Probleme bereitet, können auch Bildabzüge oder Diapositive übermittelt werden. Diese werden nach Abschluss der Layout-Erstellung retourniert.

Die Verantwortung für den Inhalt des Textes trägt der Verfasser bzw. die Verfasserin, die Kommission behält sich jedoch vor, Texte abzulehnen, die aus inhaltlichen oder formalen Gründen als nicht für die Publikation geeignet beurteilt werden. In diesem Fall steht es den Autoren frei, den Text an anderer Stelle zu veröffentlichen.

Die Autoren sind aufgefordert, den Text innerhalb der ersten 24 Monate nach Erscheinen im Druck nicht an anderer Stelle noch einmal zu veröffentlichen; dies bezieht sich ausdrücklich auch auf Online-Publikationen.

Der Autor bzw. die Autorin erhält direkt vom Verlag ein Belegexemplar der Publikation (keine Separata).